

Wolf-Dieter Busch  
Bremer Str. 25  
49610 Quakenbrück

---

Wolf-Dieter Busch, Bremer Str. 25, 49610 Quakenbrück

---

Quakenbrück, 10. April 2026

Stellungnahme Beschuldigung 2026 00 345 321 (001)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beschuldigen mich des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§86a StGB). Beweismittel ist ein Bildschirmausdruck, der ein Kommentar auf X ist als Antwort auf einen anderen – jetzt gelöschten – Kommentar.

Mein Kommentar ist Verfremdung des sogenannten Horst-Wessel-Liedes, in der Schlusszeile der Strophe ist „SA marschiert ...“ ersetzt durch „Antifa marschiert ...“. Diese Verfremdung ist kulturell dem Humorbereich der Satire zuzuordnen.

In StGB §86a, Absatz (2), Satz 1, steht: „Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen.“ Strophen von Liedern der NS-Zeit sind nicht aufgeführt.

In StGB §86a, Absatz (3) steht: „§ 86 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.“ In StGB §86, Absatz (4) steht: „Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.“ Das ist hier anwendbar.

Zusammenfassung: Den Text im Bildschirmausdruck habe ich in gutem Glauben geschrieben – und ohne die Absicht, SA und Antifa gutzuheißen oder zu verharmlosen.

Freundliche Grüße

Wolf-Dieter Busch

wolf.dieter.busch@gmail.com; wolf-dieter-busch@gmx.de  
IBAN DE20 5185 0079 1001 0203 11